

Zug, 11. Juni 2018

Direktion des Innern
Frau Landammann
Manuela Weichelt-Picard
Neugasse 2
6300 Zug

Per E-Mail an: lea.neuenschwander@zg.ch

Vernehmlassung Totalrevision der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 21. Mai 1991 (Jagdverordnung; BGS 932)

Sehr geehrte Frau Landammann, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Die FDP.Die Liberalen bedanken sich für die Einladung zur Vernehmlassung. Wir geben Ihnen hierzu folgende Stellungnahme ab.

Generell: Den Grossteil der Bestimmungen erachten wir als sinnvoll. Allerdings, und das meinen wir nicht nur beiläufig, erscheint uns die ausserordentlich hohe Regelungsdichte der Verordnung als sehr problematisch. Wir wissen zwar, dass die Bundesgesetzgebung den Kantonen recht engmaschig in die Kompetenzen greift. Das Zuger Erfolgsmodell beruht aber schon immer darauf, den Vertrauensspielraum und die Selbstverantwortung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern nur wo unbedingt nötig einzuschränken. Die vorliegende Verordnung scheint nun aber doch vielfach den total verantwortungs- und gedankenlosen Jäger als Massstab zu nehmen. Man muss sich geradezu die Frage stellen, weshalb Jägerinnen und Jäger überhaupt eine Prüfung absolvieren müssen.

Wir beantragen eine intensive Überprüfung des gesamten Textes nach dem Kriterium „Was ist wirklich zwingend nötig?“

§ 4-6: Die Reduktion der Zahl der Patentarten ist zu begrüessen. Auf der anderen Seite scheint uns aber der Zugang ausserkantonaler Personen zur Wasser- und Haarraubwildjagd sowie die Ausstellung von Gästekarten an diese mit einem ausserordentlich grossen bürokratischen Aufwand verbunden.

Wir beantragen eine Textüberprüfung im Sinn der obgenannten Überlegungen.

§ 26 Abs.3: Der Kantonsrat hatte im Dezember 2015 in zweiter Lesung ein besonderes Hundegesetz abgelehnt. Einer der zentralen Punkte war schon damals die Frage der Leinenpflicht. Aufgrund der heftigen Kritik an einer ersten Fassung mit einer allgemeinen Leinenpflicht hatte der Regierungsrat auf eine solche im definitiven Antrag an den Kantonsrat verzichtet bzw. klar abgeschwächt. Das Vorhaben, nun auf Verordnungsstufe erneut, wenn auch zeitlich im Jahresverlauf begrenzt, eine generelle Leinenpflicht für Hunde einzuführen, betrachten wir als Umgehung eines Entscheids des Gesetzgebers.

Was auf Gesetzesebene scheiterte, soll nun einfach auf Verordnungsstufe eingeführt werden. Hier sehen wir vielmehr, wie das ja zuletzt auch die Meinung des Regierungsrates war, die Hundehalter in der Pflicht, ihre Hunde unter Kontrolle zu halten. Die erneute Einführung einer Leinenpflicht ist umso überflüssiger, als ja die Gesetzgebung ohnehin vorsieht, wilde Hunde durch die Wildhut erlegen zu lassen (§ 31, Abs. 1 bis 3).

Wir beantragen ersatzlose Streichung von § 26 Abs.3.

Damit in direktem Zusammenhang steht auch unser Antrag, **§ 17 Abs.2** ersatzlos zu streichen. Es ist unbillig, den Jägern, die zweifellos über eine überdurchschnittliche Hundehalterkompetenz verfügen, während der Jagd grössere Anlehnungsrestriktionen aufzuerlegen als „gewöhnlichen“ Hundehaltern.

Wir beantragen ersatzlose Streichung von § 17 Abs 2.

§ 28: Ein generelles Verbot von Wildtierfütterungen würde dazu führen, dass sich beispielsweise jemand strafbar macht, der einem Kind die Fütterung von Enten nicht untersagt. Der sicher vorhandenen Problematik der Wildtierfütterung kann mit wiederkehrenden Informationen, z.B. auch in den Schulen, besser begegnet werden als mit der Einführung eines Gesetzesparagrafen und entsprechender Sanktionen, die sich in der Praxis ohnehin nicht umsetzen lassen.

Wir beantragen ersatzlose Streichung von § 28.

Für die Aufnahme unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Zug



i.V. Birgitt Siegrist

Andreas Hostettler
Präsident/Kantonsrat

Karen Umbach
Kantonsrätin